

Geschäftsbedingungen für die Überlassung touristischer Leistungen

1 Vertragszweck, Stellung der Vertragsparteien

1.1 Der Auftraggeber möchte als verantwortlicher Pauschalreiseveranstalter gemäß den §§ 651 a ff. BGB eine Pauschalreise durchführen oder in anderer Weise touristische Leistungen Endverbrauchern gegenüber erbringen. Er beauftragt zu diesem Zweck nach den Bestimmungen dieses Vertrages die **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** mit der Verschaffung der hierzu erforderlichen touristischen Leistungen.

1.2 Die Leipzig Tourismus und Marketing GmbH ist **nicht Reiseveranstalter oder Mitveranstalter** der vom Auftraggeber geplanten Reise. Alleinverantwortlicher Reiseveranstalter i.S.d. §§ 651a ff. BGB gegenüber den Teilnehmern ist der Auftraggeber.

2 Vertragsschluss, Vertragsgrundlagen

2.1 Der Vertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Bestätigung der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** an den Auftraggeber zustande.

2.2 Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche seitens der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** durch einseitige, ändernde oder ergänzende Buchungsbestätigungen gewahrt werden kann.

2.3 Die vertraglichen Beziehungen bestimmen sich in erster Linie nach den konkret getroffenen Vereinbarungen und diesen Buchungsbedingungen. Hilfsweise gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Werkvertrag.

3 Leistungen

3.1 Die von der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** zu erbringenden Leistungen bestehen aus der Verschaffung touristischer Leistungen, welche vom Auftraggeber zur Konstruktion einer von ihm geplanten Pauschalreise oder zu anderen Zwecken verwendet werden.

3.2 Die von der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** zu erbringenden Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Buchungsbestätigung und auf darin ausdrücklich in Bezug genommene Unterlagen.

3.3 Fremdprospekte, Aussagen und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger sind für die **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** nur nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch diesen verbindlich.

3.4 Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, ist von den Leistungen der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** **nicht umfasst** eine rechtliche Beratung des Auftraggebers bezüglich der Gestaltung seiner Reiseaktivitäten, der Buchungsabwicklung, der Gestaltung seiner Reiseausschreibung oder in sonstiger Hinsicht.

4 Anzahlung, Restzahlung, Preiserhöhungen

4.1 Mit Vertragsschluss ist die in der Buchungsbestätigung bezeichnete Anzahlung ohne weitere Aufforderung zahlungsfällig.

4.2 Die Restzahlung ist fällig, wie in der Buchungsbestätigung angegeben, falls dort nichts konkret vereinbart wurde, spätestens gegen Rechnungsstellung 14 Tage vor Leistungsbeginn rein netto.

5 Nicht in Anspruch genommenen Leistungen

5.1 Nimmt der Auftraggeber vereinbarte Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den vereinbarten Gesamtpreis zu bezahlen, **ohne** dass es auf der Grund der Nichtabnahme ankommt, es sei denn, die Nichtabnahme beruht auf von Leipzig Tourismus und Marketing GmbH zu vertretenden Mängeln oder es liegt eine Unmöglichkeit der Leistungserbringung vor, die **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** zu vertreten hat.

5.2 Von der dem **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** in diesem Fall zustehenden vollen Vergütung werden ersparte Aufwendungen abgesetzt, sobald und soweit Sie dem **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** von seinen Vertragspartnern zurückerstattet wurden.

5.3 Soweit die **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** nicht in Anspruch genommene Leistungen anderweitig verwerten kann, entfällt die Vergütungspflicht für nicht in Anspruch genommene Leistungen.

5.4 Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben anderweitige, schriftlich vereinbarte Storno-(Rücktritts-)regelungen unberührt.

6 Kündigung oder Rücktritt vom Vertrag

6.1 Ein Rücktritt vom abgeschlossenen Vertrag ist, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, grundsätzlich ausgeschlossen. **Insbesondere ausgeschlossen sind, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, Teilrücktritte oder Teilkündigungen einzelner Leistungen.**

6.2 **Kündigungs- oder Rücktrittsrechte nach Handelsbrauch sind ausdrücklich ausgeschlossen.**

6.3 Soweit mit dem AG ein Rücktrittsrecht vertraglich vereinbart wird, gelten die im Angebot, bzw. im Vertrag festgelegten Stornobedingungen. Ist ein Rücktrittsrecht eingeräumt, ohne dass besondere Stornobedingungen vereinbart wurden oder wird dem AG ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung nachträglich ein Rücktrittsrecht eingeräumt, so werden folgende Rücktrittskosten in Rechnung gestellt, mit der Maßgabe, dass es dem AG vorbehalten bleibt, dem Leipzig Tourismus und Marketing GmbH nachzuweisen, dass tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die geltend gemachten Pauschalen:

- bis zum 59. Tag vor Leistungsbeginn 10%
- bis zum 30. Tage vor Leistungsbeginn 20%
- vom 29. bis 22. Tag vor Leistungsbeginn 35%
- vom 21. bis 15. Tag vor Leistungsbeginn 50%
- vom 14. bis 1. Tag vor Leistungsbeginn 75%
- am 1. Leistungstag und bei Nichtinanspruchnahme 90%

6.4 Nach Leistungsbeginn ist eine Kündigung durch den Auftraggeber nur möglich, wenn erhebliche Mängel der Leistung oder sonstige, von Seiten der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** zu vertretenden Störungen der Leistung vorliegen. Die Kündigung ist in diesen Fällen nur nach angemessener Fristsetzung zur Beseitigung des Mangels oder der Störung zulässig, es sei denn, dass ein besonderes Interesse Ihrerseits die sofortige Kündigung rechtfertigt.

6.5 Die Leipzig Tourismus und Marketing GmbH ist berechtigt, in folgenden Fällen vom Vertrag zurückzutreten, bzw. den Vertrag zu kündigen:

a) Wenn die Leistungserbringung aus von Leipzig Tourismus und Marketing GmbH nicht zu vertretenden Gründen unmöglich wird.

b) Bei erheblichen Vertragsverstößen durch den Auftraggeber oder seine Teilnehmer gegen die Pflichten aus diesem Vertrag oder gegen die Belange der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH**.

c) Wenn die Anzahlung oder Restzahlung nach Mahnung und Fristsetzung nicht vereinbarungs- und fristgemäß beim **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** eingehen.

7 Pflichten des Auftraggebers

7.1 Bei Mängeln oder Störungen der Leistungserbringung durch den, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese unverzüglich gegenüber dem **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** oder seinen Beauftragten oder Leistungsträgern anzuzeigen und unter Setzung einer angemessenen Frist Abhilfe zu verlangen.

7.2 Gewährleistungsrechte des Auftraggebers bestehen nur dann, wenn der Mangel oder die Störung nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben wird.

7.3 Dem Auftraggeber ist es ausdrücklich untersagt, irgendwelche rechtsgeschäftlichen Erklärungen namens der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** gegenüber seinen Teilnehmern abzugeben, insbesondere den **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** als Vertragspartner und/oder Reiseveranstalter des Teilnehmers zu bezeichnen. Jede namentliche Erwähnung der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** in der Reiseausschreibung oder sonstigen Unterlagen, die dem Reiseteilnehmer zur Kenntnis gelangen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von des. Entsprechende Muster sind vorzulegen.

7.4 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Verbindung der von der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** für den Auftraggeber zu erbringenden Leistung mit weiteren touristischen Leistungen im Regelfall dazu führt, dass der Auftraggeber gegenüber dem Teilnehmer zum Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651 a I Bürgerliches Gesetzbuch wird und seinen Teilnehmern gegenüber nach diesen Vorschriften haftet.

7.5 Der Auftraggeber wird für diesen Fall auf die Notwendigkeit einer Personen- und Sachschaden-Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter hingewiesen, ebenso auf die zwingenden gesetzlichen Vorschriften über die Auftraggebergeldabsicherung (§ 651 k BGB, § 147 b Gewerbeordnung) und der Informationsverordnung für Reiseveranstalter. Er versichert, sich über diese Vorschriften selbständig zu informieren und diese, soweit einschlägig, zu beachten.

7.5 Der Auftraggeber stellt der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** von allen Nachteilen frei, die dieser aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen könnten.

8 Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung, Haftung

8.1 Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung durch die **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Auftraggeber innerhalb von **zwei Monaten** nach dem vertraglich vorgesehenen Leistungsende der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** gegenüber geltend zu machen.

8.2 Ansprüche des Auftraggebers gegenüber der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH**, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Auftraggebers aus unerlaubter Handlung und aus Körperschäden - verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den Umständen, die den Anspruch begründen und der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** als Anspruchsgegner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Schweben zwischen dem Auftraggeber und der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Auftraggeber oder die **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

8.3 Die vertragliche Haftung der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH**, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist - unbeschadet anderweitiger, gesetzlich zwingender Haftungsregelungen, auf den dreifachen Preis der von der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** zu erbringenden Leistung beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Auftraggebers oder seiner Teilnehmer von der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder

b) die der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9 Gerichtsstand

9.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

9.2 Der Kunde kann der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** nur an dessen Sitz verklagen.

9.3 Für Klagen der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** gegen den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Auftraggeber maßgebend. Für Klagen gegen Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** vereinbart.

9.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevermittlungsvertrag zwischen dem Auftraggeber und der **Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Auftraggeber ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevermittlungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Auftraggeber günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Geschäftsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt:
Leipzig Tourismus und Marketing GmbH und Rechtsanwalt Rainer Noll, Stuttgart, 2000–2006

Reiseveranstalter ist:

Leipzig Tourismus und Marketing GmbH

Registergericht: AG Leipzig HRB 123 48

Augustusplatz 9

D-04109 Leipzig

Telefon: +49(0)341/7104-275

Telefax: +49(0)341/7104-251

e-Mail: incoming@LTM-leipzig.de

